

II-2061 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1136 J

1991-05-16

A N F R A G E

der Abgeordneten PRAXMARER, HAIGERMOSER, Dolinschek, Scheibner, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Ingenieurausbildung an HTL

Das österreichische Bildungssystem muß, wenn Österreich Teil des EWR wird oder der EG beitrifft, den europäischen Standards angeglichen werden.

Das Grundrecht des Art 18 StGG 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger muß auch dann noch gelten:

"Es steht Jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will."

In Österreich gilt der Grundsatz des offenen Bildungssystems; das schließt es aber nicht aus, daß eine Spezialisierung dem Berufswunsch entsprechend möglichst früh im Bildungssystem möglich ist. Dadurch wird eine zielgerichtete, zweckmäßige und praxisorientierte Ausbildung garantiert.

Die österreichische Ausbildung muß dem europäischen Standard sowohl hinsichtlich ihres Inhalts als auch ihrer Dauer angepaßt sein, um Österreichern die Chancengleichheit im Beruf zu garantieren.

In Österreich gibt es derzeit ca. 55.000 HTL-Ingenieure. Derzeit besitzen sie eine Ausbildung mit Maturaniveau. Gemessen an den EG-Normen hätten sie - ohne Überleitungsregelung - nur den Standard niedriger Technikerschulen, und daher geringere Berufschancen als jene, die sie als Grundlage ihrer Berufsentscheidung hatten.

Da eine Übergangsregelung - zur Wahrung wohlerworbener Rechte der Betroffenen - nur für jene Absolventen getroffen werden könnte, die ihre Ausbildung vor Inkrafttreten der EG-Normen abgeschlossen haben, müßte für jene Schüler, die künftig in diese Ausbildung eintreten bzw sie beenden werden, schon heute eine Regelung getroffen werden, die den künftigen Berufsanforderungen adäquat ist.

-2-

Dies könnte durch das sogenannte "Modell 4+3" erreicht werden: vierjährige Höhere Technische Lehranstalt + dreijährige Fachhochschule.

Eine längere HTL-Ausbildung würde für Österreicher schlechtere Startbedingungen schaffen, weil sie eine um ein Jahr kürzere Lebens-Arbeitszeit und damit eine entsprechend geringere Lebensverdienstsumme hätten als Absolventen einer vergleichbaren Ausbildung im EG-Raum.

Die Höheren Technischen Lehranstalten haben einen "guten Ruf". Ihre Absolventen werden in der Wirtschaft gerne beschäftigt. Wenn die Absolventen einer HTL - entsprechend dem EG-Recht - gegenüber einem AHS-Absolventen, der einen technischen Aufbaulehrgang absolviert hat, sogar ein Ausbildungsjahr länger brauchen, kann nicht erwartet werden, daß sich eine ausreichende Zahl von Schülern für diese Schultype findet. Damit geht ein wertvolles Ausbildungspotential verloren. Ein Potential, das von der Wirtschaft dringend gebraucht und angenommen wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e

- 1) Welche Stellung werden HTL-Absolventen im EWR bzw in der EG haben ?
- 2) Wird es unter den Bedingungen des Europarechts noch den HTL-Ingenieur in der derzeitigen Form geben ? Wenn ja, welche beruflichen Möglichkeiten sind mit der Absolvierung dieser Ausbildung verbunden ?
- 3) Soll es Übergangsregelungen für bereits absolvierte HTL-Ingenieure geben ?
- 4) In welcher Weise soll das österreichische System der Höheren Technischen Ausbildung gestaltet werden ?
- 5) Ist geplant, das im EG-Raum übliche "4+3 System", d.h. vierjährige Ausbildung an einer Höheren Technischen Lehranstalt, ergänzt durch eine dreijährige Fachhochschule, auch in Österreich

-3-

einzuführen ?

6) Wenn nein - wie soll eine Gleichheit der Berufslaufbahn gewährleistet werden, wenn die österreichische Ausbildung eine um ein Jahr längere Ausbildungs- und damit geringere Lebensverdienstzeit vorsieht ?

7) Welche Bildungsinhalte werden für "Technik-Ingenieure" im EG-Raum vorgesehen; welche für Österreich ?

In welchem zeitlichen Rahmen sollen die österreichischen Normen europakonform novelliert werden ?